

PENSIONSKASSEN BRIEF

DES FACHVERBANDES DER PENSIONSKASSEN

3/2018 · 13.07.2018



Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

täglich ist in den Medien von globalen Handelskriegen zwischen den USA, Europa und China und der Verhängung von Strafzöllen auf allen Seiten zu lesen. Die möglichen negativen Auswirkungen dieser Entwicklungen auf die Weltwirtschaft haben die Finanz- und Kapitalmärkte dieses Jahr stark belastet.

Dieses Umfeld wirkt auch auf die Veranlagung der Pensionskassen, es wird auf den folgenden Seiten im Detail analysiert und kommentiert – auch wenn sich ein kurzer schwieriger Veranlagungs-Zeitraum von sechs Monaten auf die wesentliche langfristige Performance der Pensionskassen kaum auswirkt.

Wir werfen weiters einen Blick auf Deutschland und die Erfahrungen, die dort mit dem neuen Betriebsrentenstärkungsgesetz gesammelt wurden. Zudem berichten wir über Neuerungen in der Betrieblichen Altersvorsorge durch aktuelle europäische Vorgaben und die Novelle zum Pensionkassengesetz.

Wir wünschen Ihnen einen schönen Sommer!

Mit freundlichen Grüßen,

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Andreas Zakostelsky'.

Mag. Andreas Zakostelsky
Obmann

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Fritz Janda'.

Dr. Fritz Janda
Geschäftsführer

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
Veranlagungsergebnis 2. Quartal 2018	3
Wirtschaftliche Analyse 2. Quartal 2018	5
Deutschland: Kommentar zum Betriebsrentenstärkungsgesetz	12
Neuerungen in der Betrieblichen Altersvorsorge durch aktuelle europäische Vorgaben	16
Novelle zum Pensionkassengesetz	20
Über den Fachverband der Pensionskassen	21

Beginnende Handelskriege dämpfen Ergebnis der Pensionskassen im 2. Quartal

Wesentlich für die Betriebspensionen bleibt die langfristige Performance: Langjähriges durchschnittliches Jahresergebnis der Pensionskassen über 27 Jahre liegt bei +5,55 % pro Jahr.

Die von den USA ausgehenden Drohungen mit Zöllen sowie die politischen Unsicherheiten über die Einigkeit Europas und damit über den Weiterbestand der Europäischen Union hatten zuletzt starke Auswirkungen auf die Kapitalmärkte. Das Veranlagungsergebnis der österreichischen Pensionskassen für das erste Halbjahr 2018 liegt daher im Durchschnitt bei minus 1,21 Prozent. Das langjährige durchschnittliche Jahresergebnis der Pensionskassen über 27 Jahre liegt bei plus 5,55 Prozent pro Jahr.

Die politischen Unsicherheiten haben die Volatilität auf den Finanz- und Kapitalmärkten stark erhöht. Zu den wesentlichsten Faktoren gehören die drohenden globalen Handelskriege, die eine weitergehende positive Entwicklung der Weltwirtschaft massiv beeinflussen könnten, die noch offenen Bedingungen und Auswirkungen des Brexits, die neue italienische Regierung und die damit verbundenen Risikoaufschläge auf italienische Anleihen, sowie die Konflikte über die Europäische Asylpolitik und die Sorge vor einem Auseinanderbrechen der Europäischen Union.

„Diese Ansammlung von dunklen Wolken am Konjunktur-Himmel im ersten Halbjahr 2018 hat dazu geführt, dass die Aktienkurse gefallen sind. Trotzdem veranlagen wir in Aktien, da sie langfristig die besten Ergebnisse bringen und so die für unsere Kunden benötigten Erträge erwirtschaften. Die Pensionskassen haben noch das relativ Beste aus dieser schwierigen Situation gemacht“, erläutert Andreas Zakostelsky, Obmann des Fachverbandes der Pensionskassen.

„Wirtschaftlich und politisch unruhige Zeiten kommen immer wieder vor. Aber für unsere Kunden und deren Betriebspensionen zählen ausschließlich die langfristigen Erträge über Jahre und Jahrzehnte“, ergänzt Zakostelsky, „und dieses langjährige durchschnittliche Jahresergebnis der Pensionskassen über 27 Jahre liegt bei plus 5,55 Prozent pro Jahr. Der durchschnittliche Erfolg der letzten 5 Jahre - erwirtschaftet in der Niedrigzinsphase - beträgt plus 5,13 Prozent pro Jahr.“

Pensionskassen haben ausreichende Reserven gebildet

Aufgrund der guten Veranlagungsergebnisse der letzten Jahre haben die Pensionskassen ausreichende Reserven gebildet. Diese „Schwankungsrückstellungen“ bewirken, dass sich Schwankungen auf den Kapitalmärkten nicht unmittelbar auf die Pensionshöhe auswirken. Eine Schwankungsrückstellung ist mit dem Reservekanister eines Autos vergleichbar: In Jahren mit hohen Erträgen wird der Kanister aufgefüllt, um in Jahren mit geringeren Erträgen eine Reserve verfügbar zu haben.

Der größte private Pensionszahler Österreichs

Pensionskassen veranlagen sehr langfristig. In Österreich verwalten zehn Pensionskassen aktuell insgesamt ein Vermögen von über 22,6 Mrd. Euro. Damit sind die Pensionskassen der größte private Pensionszahler Österreichs.

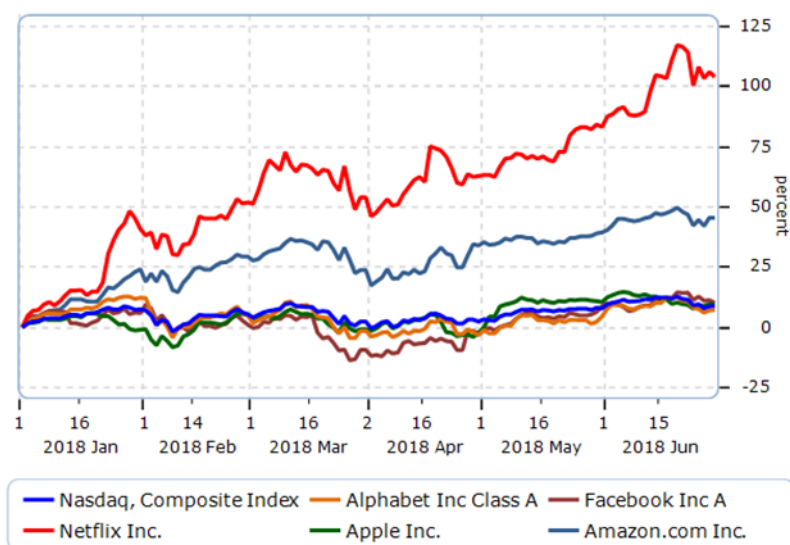
Wirtschaftliche Analyse 2. Quartal 2018: Zäsur an den Aktienmärkten und Handelskonflikte

Von Mag. Christian Böhm, Vorstand der APK Pensionskasse AG

Eines der traditionsreichsten Unternehmen des Dow Jones, nämlich General Electric, fliegt mit Ende Juni nach 110 Jahren aus dem bedeutenden Aktienindex und wird durch die Apothekenkette Walgreens Boot Alliance ersetzt. Handelt es sich hier um die schwierige Entwicklung eines einzelnen Konzerns, der auf den Erfinder der Glühbirne, Thomas Edison, zurückgeht oder ist dies Ausdruck einer Zäsur, die sich aktuell in den Aktienmärkten ausbildet?

Das 2. Quartal des Jahres 2018 zeigt je nach Branche und Region eine sehr divergente Entwicklung. Auf dem US-amerikanischen Aktienmarkt sorgen vor allem die Technologiewerte für einen anhaltend positiven Trend wie der Vergleich des allgemeinen Index S&P 500 mit dem Technologieindex NASDAQ eindrucksvoll zeigt.

FAAAN Aktien YTD Performance in USD

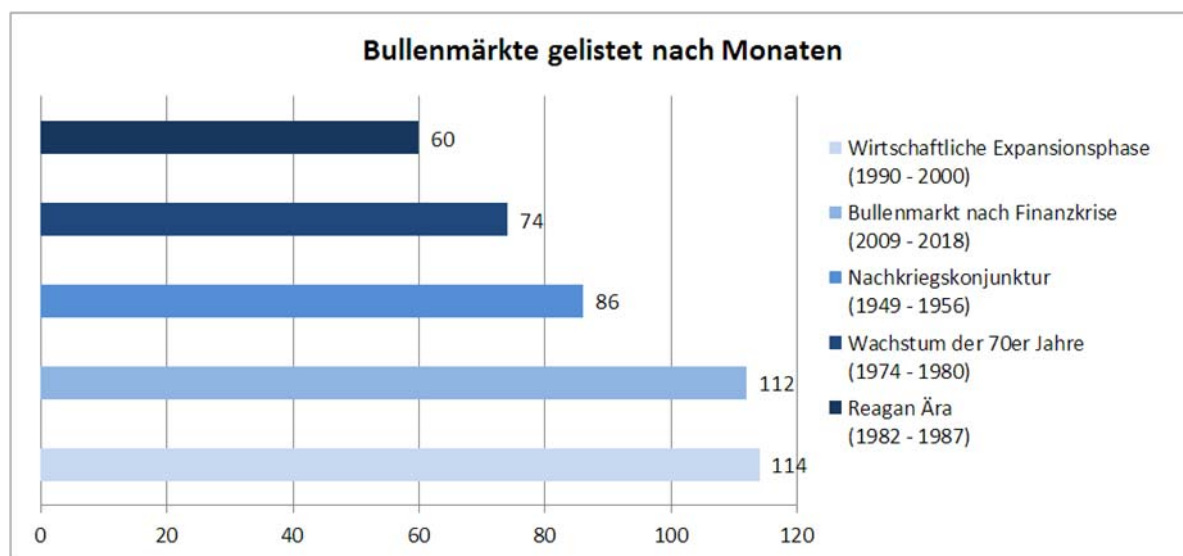


APK with Macrobond

© APK / Makrobond

Die sogenannten FAANG-Aktien (Facebook, Amazon, Apple, Netflix und Google) setzen ihren Höhenflug fort. Netflix ragt unter diesen Werten heraus, bei Facebook sorgt die eine oder andere Diskussion über den Schutz der persönlichen Daten zumindest für Volatilität. Apple Inc. könnte das erste Unternehmen der Welt sein, das eine Börsenkapitalisierung von einer Billion USD erreicht (925 Milliarden USD Marktwert im Mai). Eines gilt allemal, günstig sind diese Aktien nach klassischen Bewertungsmaßstäben sicher nicht mehr. Ist das bereits eine Blase, die bei einem Platzen andere Märkte nach unten zieht oder stehen wir vor einem neuen technologieinduzierten Superzyklus?

Bei einer Betrachtung des mittlerweile in das zehnte Jahr reichenden Aufschwungs am Aktienmarkt ist diese Frage naheliegend.



© APK / Makrobond

Auf der anderen Seite zählen Bankaktien mit minus 17% (YTD) für europäische Titel, minus 7% in Asien und minus 5% in USA seit Jahresbeginn zu den Verlierern, wobei vor allem im Mai eine stärkere Korrektur erfolgte. Interessant auch die Tatsache, dass sowohl die europäischen als auch japanische Indices für Bankaktien noch immer unter den Werten von vor zehn Jahren liegen, während sich der US-Bankensektor bereits

erholen konnte. Eine Folge der Negativzinsen in Europa und Asien, eine noch zu flache Zinskurve?

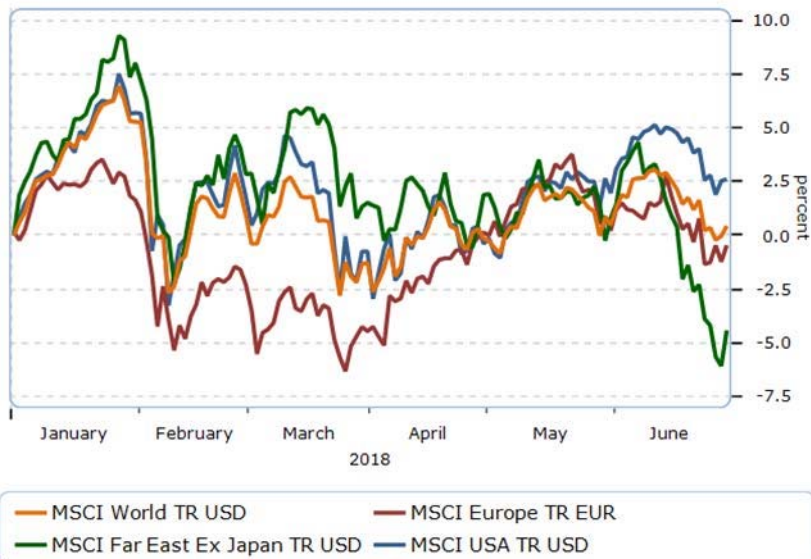
Für den US-Markt sprechen jedenfalls die gestiegenen Gewinnerwartungen, auch induziert durch eine für Unternehmen begünstigende Steuerreform. Für den europäischen Aktienmarkt bleibt die Hoffnung, dass durch die günstige Bewertung mehr Potential für Kursverbesserungen vorhanden ist.

Gab es im Jahr 2017 und zu Beginn dieses Jahres noch den Eindruck, als ob der weltweit synchrone Wirtschaftsaufschwung so robust verläuft, dass diverse makropolitischen Risiken von den Kapitalmärkten entweder komplett ignoriert oder zumindest schnell verdaut werden, kann es nunmehr vorkommen, dass bereits ein einzelner Tweet von US-Präsident Trump die Märkte in Aufregung versetzt.

Das Thema möglicher weiterer großflächiger Handelskonflikte (USA/China und Europa) und die Reaktionen auf bereits bestehende Handelsbeschränkungen (Russland, Iran) schlagen sich unmittelbar nieder und resultieren in weiterer Verunsicherung unter den Marktteilnehmern. Investitionsentscheidungen werden unter dieser Perspektive neu überdacht und verzögern sich. Keine guten Vorzeichen. Dazu reiht sich das völlig offene Ergebnis der Brexitverhandlungen ein. Oder wird der Brexit gar verschoben?

Im Angesicht dieses mit Unsicherheiten behafteten makropolitischen Umfeldes zeigen sich die Aktienmärkte vergleichsweise robust. Mit einem Plus in Lokalwährung schafft es allerdings nur der amerikanische Aktienmarkt im 1. Halbjahr 2018. In Europa schlagen die politischen Risikofaktoren wieder durch: neue Regierung in Italien, Spannungen innerhalb der deutschen Bundesregierung und ein Handelskonflikt mit den USA.

YTD Entwicklung Aktienmärkte



APK with Macrobond

© APK / Makrobond

YTD Entwicklung Aktienmärkte



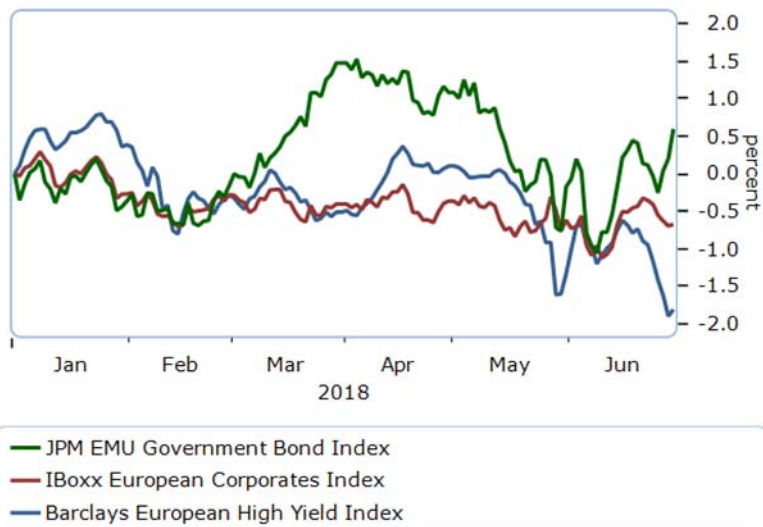
APK with Macrobond

© APK / Makrobond

An den Rentenmärkten waren die Augen wieder auf die FED und EZB und deren Sitzungen Mitte Juni gerichtet. Die FED erhöhte - wie von den Marktteilnehmern erwartet - das Leitzinsband um 25 Basispunkte, die EZB kündigt die Beendigung ihrer quantitativen Lockerungspolitik mit Ende des Jahres an. Dadurch driftet die Notenbankpolitik weiter auseinander. Die USA sind mit einem Pfad steigender Zinsen auf eine spätere Krise damit bereits besser vorbereitet als die europäische Zentralbank, die erst den Ausstieg aus dem Krisenmodus ankündigt.

Für die europäischen Anleihenmärkte brachte der Ausgang der Wahlen in Italien und die Bildung einer europakritischen populistischen Regierung eine deutliche Ausweitung der Risikoaufschläge, vor allem bei italienischen Staats- und Unternehmensanleihen. Andere europäische Peripheriestaaten waren - in abgeschwächter Form - ebenso betroffen. Der Euro verlor kurzfristig ebenso an Wert; Ausdruck einer neuen Skepsis gegenüber dem Euro und Europa insgesamt. Manche Anleger suchten wieder einen sicheren Hafen und damit erhöhte sich beispielsweise die Nachfrage nach deutschen Staatsanleihen. Sehr stark korrigierten italienische Finanztitel, einzelne italienische Finanzinstitute verloren seit dem Amtsantritt der neuen italienischen Regierung massiv an Wert.

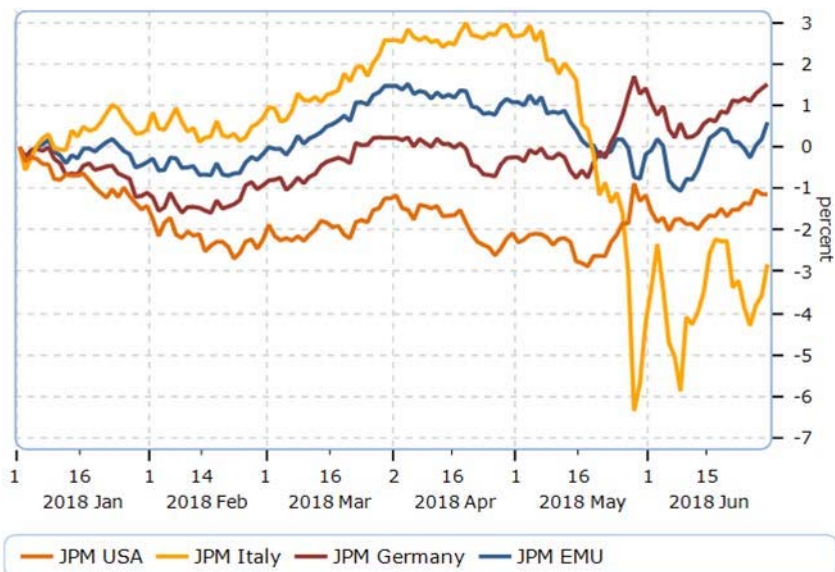
Kapitalmarktsituation – Anleihenmärkte (EUR)



Source: Macrobond

© APK / Makrobond

YTD Entwicklung Staatsanleihen in Lokalwährung



APK with Macrobond

© APK / Makrobond

Ein weiterer Risikofaktor für die Kapitalmärkte rückte im 2. Quartal dieses Jahres zusätzlich ins Rampenlicht. Der Ölpreis stieg kontinuierlich und dies trotz einer durch die OPEC beschlossenen Erhöhung der Fördermengen. Der im Laufe des heurigen Jahres zu beobachtende Preisanstieg bei Rohöl in Höhe von ungefähr 10 USD/bbl. bedeutet nach groben Berechnungen eine „Liquiditätsabschöpfung“ von ungefähr 100 Milliarden USD, die entweder als Kostensteigerungen in Unternehmen zu verdauen sind oder an Kaufkraft den Konsumenten entzogen werden.

Von diesen Entwicklungen blieben auch die Emerging Markets nicht verschont, wozu spezielle Themen in einzelnen Ländern (wie z. B. Abwertung der türkischen Lira, Wahlen in Mexiko u. a.) die Märkte weiter verunsicherten. Aber immerhin China A-Shares schaffen es nunmehr in den MSCI-EM-Index.

Zusammengefasst ergibt sich ein Bild, dass trotz allgemein positiver weltwirtschaftlicher Wachstumsraten derzeit das politische Geschehen wieder mehr Einfluss auf die Kapitalmärkte hat und – hier vor allem die globale Thematik sich verschärfender Handelskonflikte – Investoren wieder sehr vorsichtig werden lässt.

Eine robuste Diversifikation in der Veranlagung, wie dies bei Pensionskassen der Fall ist, bietet in diesem Umfeld einen guten Ausgleich zwischen Chancen und Risiken. Es schützt zwar nicht unbedingt kurzfristig (z. B. auf Quartalsbasis) vor Wertminderungen (oder eigentlich einer Korrektur von bereits erzielten Wertsteigerungen), bietet aber längerfristig die besten Ertragschancen.

Deutschland: Das neue Betriebsrentenstärkungsgesetz oder „Gut Ding braucht Weile“

Von Klaus Stieffermann, Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e.V. mit Sitz in Berlin

Die Betriebsrente ist Deutschlands älteste Zusatzversorgung im Alter. Etwa 30 Prozent der heutigen Rentnerinnen und Rentner beziehen sie neben ihrer gesetzlichen Rente. Rund 60% der Beschäftigten sorgen betrieblich vor, jedes zweite Unternehmen bietet betriebliche Altersversorgung (bAV) an. Allerdings ist die bAV in einigen Branchen, in kleinen Unternehmen sowie bei Beschäftigten mit niedrigem Einkommen noch nicht ausreichend verbreitet. Das soll mit dem Betriebsrentenstärkungsgesetz anders werden. Nach mehreren Anläufen und einem nahezu dreijährigen Beratungs- und Gesetzgebungsprozess wurde es im Sommer 2017 verabschiedet und trat zum 1. Januar 2018 in Kraft.

Die Maßnahmen richten sich insbesondere an kleine und mittlere Unternehmen sowie Beschäftigte mit geringem Einkommen. Für die Sozialpartner werden die Hürden für branchenweite bAV-Modelle gesenkt, was neue Anreize zur größeren Einbeziehung von Beschäftigten setzt. Durch die erstmalige Gewährung von Freibeträgen bleiben Betriebsrenten bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung teilweise anrechnungsfrei.

1. Neuregelungen im Arbeitsrecht der betrieblichen Altersversorgung

Im Betriebsrentengesetz wird es den Sozialpartnern ermöglicht, künftig auf der Grundlage von Flächentarifverträgen so genannte reine Beitragszusagen einzuführen und damit die Arbeitgeber von bisherigen Haftungsrisiken für Betriebsrenten zu entlasten. In diesem Fall sind auch keine Mindest- bzw. Garantieleistungen der durchführenden Versorgungseinrichtungen zulässig.

Die Abwicklung kann über Pensionskassen, Pensionsfonds oder Direktversicherungen erfolgen, so dass eine Beaufsichtigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht auf der Grundlage neuer Aufsichtsvorschriften erfolgt. Daneben ist es Sache der Sozialpartner, zusammen mit den Versorgungseinrichtungen möglichst effiziente und sichere Betriebsrentensysteme einzuführen, zu implementieren und zu steuern. Dieses sogenannte Sozialpartnermodell betrifft nicht alle Arbeitgeber. Die Teilnahme am Sozialpartnermodell ist nur jenen Arbeitgebern möglich, die der Tarifbindung unterliegen und sofern im jeweiligen Tarifbereich ein solches Modell vereinbart wurde. Nichttarifgebundene Arbeitgeber können ein Sozialpartnermodell auch nutzen, wenn der einschlägige Tarifvertrag dies ermöglicht.

Daneben wird im Betriebsrentengesetz die rechtssichere Ausgestaltung von tariflichen Modellen der automatischen Entgeltumwandlung verankert ("Opting-Out"- bzw. "Optionsmodelle").

Sorgt ein Arbeitnehmer über den Betrieb im Wege der Gehaltsumwandlung vor, so muss der Arbeitgeber in Zukunft einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 15% des Umwandlungsbetrages zahlen, soweit er durch die Entgeltumwandlung Sozialversicherungsbeiträge spart. Dies gilt für neue Entgeltumwandlungsvereinbarungen ab dem 01.01.2019 und für bestehende Vereinbarungen ab dem 01.01.2022.

2. Verbesserung der Rahmenbedingungen im Sozialrecht

In der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie bei der ergänzenden Hilfe zum Lebensunterhalt in der Kriegsopferfürsorge bleiben Betriebsrenten künftig bis zu 202 Euro anrechnungsfrei. Damit wird ein wichtiges Signal für Bezieher niedriger Einkommen gesetzt: Freiwillige Altersvorsorge lohnt sich in jedem Fall. In der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung werden über den Arbeitgeber organisierte Riester-Renten künftig genauso behandelt wie private Riester-Verträge, sie bleiben also in der Verrentungsphase beitragsfrei.

Mit dem Gesetzentwurf wird schließlich auch die seit 2008 in unveränderter Höhe bestehende Grundzulage bei der Riester-Rente von 154 Euro pro Jahr auf 175 Euro angehoben. Zusätzlich gibt es weiterhin pro Kind eine Kinderzulage von jährlich 300 Euro. Parallel zu den direkten staatlichen Zahlungen können die Beiträge zur Riester-Betriebsrente weiterhin von der Steuer abgesetzt werden.

3. Optimierung der steuerlichen Förderung

Für Geringverdiener wird ein neues steuerliches Fördermodell für zusätzliche Beiträge des Arbeitgebers in eine betriebliche Altersversorgung des Arbeitnehmers eingeführt. Der Förderbetrag beträgt 30 % und wird an den Arbeitgeber im Wege der Verrechnung mit der vom Arbeitgeber abzuführenden Lohnsteuer ausgezahlt. Der Förderbetrag richtet sich an Beschäftigte mit einem Bruttoeinkommen von bis zu 2.200 Euro pro Monat. Dabei ist es unerheblich, ob es sich um Teil- oder Vollzeitbeschäftigte handelt, so dass mehrere Millionen Arbeitnehmer hiervon profitieren könnten. Für Beiträge von mindestens 240 bis 480 Euro im Kalenderjahr beträgt der Förderbetrag somit 72 bis maximal 144 Euro im Kalenderjahr.

4. Zusammenfassung, Erhöhung, Flexibilisierung und Vereinfachung des steuerfreien bAV-Dotierungsrahmens

Der steuerfreie Dotierungsrahmen für Zahlungen an Pensionskassen, Pensionsfonds oder Direktversicherungen wird zu einer einheitlichen prozentualen Grenze zusammengefasst und erhöht. Dieser beträgt nunmehr 8 % der Beitragsbemessungsgrenze der allgemeinen Rentenversicherung (in 2018: 520 Euro monatlich bzw. 6.240 Euro pro Jahr), er wurde damit um rund 1.300 Euro angehoben. Die Hälfte dieses Betrages, nämlich 4%, sind zudem sozialabgabenfrei, die zweite Hälfte ist sozialabgabenpflichtig. Außerdem wird der steuerfreie Dotierungsrahmen bei Abfindungszahlungen und gebrochenen Erwerbsbiographien durch Einräumung einer zusätzlichen steuerfreien Dotierungsmöglichkeit in Höhe von bis zum 10-fachen Jahresvolumen flexibilisiert sowie verschiedene Vereinfachungen des steuerlichen Verwaltungsverfahrens umgesetzt.

5. Kontrolle der Umsetzung

Die Umsetzung des Gesetzes steht unter gesetzlich angeordneter Beobachtung, und für den Fall, dass der gewünschte Erfolg ausbleibt steht auch schon im Gesetz: „Die Bundesregierung soll den gesetzgebenden Körperschaften geeignete Maßnahmen vorschlagen, wenn sich zeigt, dass durch die freiwillige zusätzliche Altersvorsorge eine ausreichende Verbreitung nicht erreicht wurde (...). Das Bundesministerium der Finanzen berichtet dem Deutschen Bundestag zudem bis zum 31.12.2023 über die Entwicklung des bAV-Förderbetrags“.

6. Fazit

Das Betriebsrentenstärkungsgesetz enthält viele, seit langem geforderte, innovative Ansätze, wird seinem Titel aber nicht ganz gerecht. Es fördert die Durchführungswege Pensionskasse, Pensionsfonds und Direktversicherung. Maßnahmen zur Stabilisierung oder gar Förderung der Direktzusagen oder Unterstützungskassen finden sich nicht, obwohl sie nach wie vor das Gros der Betriebsrenten in Deutschland ausmachen. Vor allem hinsichtlich des viel zu hohen steuerlichen Abzinsungssatzes von 6% besteht Handlungsbedarf, gleiches gilt für das steuerliche Bewertungsverfahren.

Dennoch besitzt das Gesetz viele Anreize, die helfen können die Betriebsrente weiter in die Breite zu bringen. Aber Tarifverträge, vor allem wenn sie so komplexe Bereiche wie Betriebsrentensysteme betreffen, fallen nicht vom Himmel, zumal die Sozialpartner neue Verantwortungen übernehmen müssen. Auch die vielen anderen neuen Instrumente müssen genau geprüft werden. Daher sollte, auch wenn es der Politik schwerfällt, die Maxime lauten: „Gut Ding braucht Weile“.

Neuerungen in der Betrieblichen Altersvorsorge durch aktuelle europäische Vorgaben

Fachtagung des Fachverbandes der Pensionskassen

Für den 29. Mai 2018 hatte der Fachverband der Pensionskassen zur ganztägigen Fachtagung „Die Umsetzung der europäischen Vorgaben in der Betrieblichen Altersvorsorge“ geladen. Nach der Begrüßung durch den Obmann des Fachverbandes, GD Mag. Andreas Zakostelsky, hielt Finanz-Staatssekretär MMag. DDr. Hubert Fuchs die Keynote vor den rund 100 Gästen aus der Altersvorsorge-Branche.



v.l.n.r.: Dr. Janda, Finanz-Staatssekretär MMag. DDr. Hubert Fuchs und GD Mag. Zakostelsky © BMF



Finanz-Staatssekretär MMag. DDr. Hubert Fuchs © BMF

„Die heimischen Pensionskassen sind ein wesentlicher Bestandteil unseres Pensionssystems“, erklärte Finanz-Staatssekretär MMag. DDr. Hubert Fuchs. „Die optimale Umsetzung der europäischen Richtlinie liegt uns sehr am Herzen, weil die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Pensionskassen am Heimatmarkt und im europäischen Umfeld gewährleistet sein muss. Dabei sollen insbesondere ein ‚Gold-Plating‘ bzw. ein Übererfüllen europäischer Vorgaben vermieden werden.“

Nach der Keynote des Finanz-Staatssekretärs folgten unter der Tagungsleitung der Fachjournalistin Barbara Ottawa zahlreiche Fachvorträge auf Top-Level. Es ging dabei um die Auswirkungen der Umsetzung der EU-Richtlinie 2016/2341 (EbAV-II-Richtlinie) sowie der Mobilitätsrichtlinie auf das Betriebspensionengesetz und das Pensionskassengesetz.

So sprach Mag. Alfred Lejsek über die Umsetzung von europäischen Finanzdienstleistungsrichtlinien in der Praxis und zu Besonderheiten im Pensionskassen-Bereich.



GD Mag. Zakostelsky © FVPK / Petra Maringer

Dr. Michael Reiner ging auf die Richtlinie 2016/2341 über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (sog. EbAV-II-RL) ein und sprach über ihre Bedeutung als europäische Grundlage zur PKG-Novelle. Den inhaltlichen Abschluss machte Min.Rat Christian Friessnegg. Er sprach über die Umsetzung der EbAV-II-RL aus der Sicht des BMF.

„Als Fachverband für alle heimischen Pensionskassen ist uns der regelmäßige fachliche Austausch der Pensionskassen mit Experten ein besonders wichtiges Anliegen. Als gemeinsam größter privater Pensionszahler Österreichs haben die Pensionskassen die Verantwortung für die Zusatzpensionen von mehr als 925.000 Österreicherinnen und Österreicher. Da ist stetige fachliche Weiterbildung auf hohem Niveau im Interesse unserer Kunden eine Selbstverständlichkeit“, erklärt GD Mag. Andreas Zakostelsky, Obmann des Fachverbandes.



© FVPK / Petra Maringer

Novelle zum Pensionkassengesetz

Ein großes Projekt der letzten Monate war die Umsetzung der Europäischen Richtlinie 2016/2341/EU über die Tätigkeit und die Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbAV) in nationales Recht. Diese muss bis Jänner 2019 umgesetzt werden. Im Vorfeld gab es dazu intensive und konstruktive Abstimmungsgespräche des Fachverbandes mit der Finanzmarktaufsicht für eine optimale Umsetzung der europäischen Vorgaben.

Während andere Länder hier noch größere Aufholarbeit leisten müssen, wird die Richtlinie für Österreich keine Strukturänderung bringen: „Die österreichischen Pensionskassen entsprechen schon heute großteils den Anforderungen der IORP II-Richtlinie und sind ein Vorreiter bei Transparenz und den modernen Entwicklungen der betrieblichen Altersvorsorge“, analysiert Mag. Andreas Zakostelsky, Obmann des Fachverbandes der Pensionskassen.

Europameister: Österreich als Vorreiter bei Transparenz

Ebenso werden die allermeisten Anforderungen an Information, Transparenz, Qualifikation, Sicherheit und persönliche Zuverlässigkeit, interne Kontrolle und Aufsicht schon jetzt eingehalten. „Wir sind hier Europameister“, streicht Zakostelsky hervor.

Am 9. Mai wurde der Umsetzungsentwurf zur PKG-Novelle zur Begutachtung veröffentlicht. Die Stellungnahmefrist war kurz und betrug lediglich 2 Wochen, viele Stellungnahmen langten ein. Am 20. Juni wurde die PKG-Novelle als Ministerratsvorlage von der Regierung beschlossen. Die Umsetzung dieser größten Novelle seit 2012 ist für die Pensionskassen gut machbar.

Der Nationalrat wird die Ministerratsvorlage noch vor dem Sommer dem nächsten Finanzausschuss zuweisen, der allerdings erst nach dem Sommer darüber beraten wird. Die Beschlussfassung im Nationalrat und im Bundesrat ist im Herbst geplant.

Über den Fachverband der Pensionskassen

Der 1992 gegründete Fachverband der Pensionskassen ist die Vertretung aller betrieblichen und überbetrieblichen Pensionskassen Österreichs und gehört zur Bundessparte Bank und Versicherung der Wirtschaftskammer Österreich. Derzeit sind fünf überbetriebliche und fünf betriebliche Pensionskassen Mitglied im Fachverband.

Bei Pensionskassenverträgen zahlen ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen in Pensionskassen monatlich Beiträge ein, die später in der Pension verzinst ausbezahlt werden. Derzeit haben über 924.000 ÖsterreicherInnen oder 23 Prozent der österreichischen ArbeitnehmerInnen Anspruch auf eine Firmenpension. Insgesamt veranlagen die zehn Pensionskassen ein Vermögen von über 22,6 Mrd. Euro – sie sind der größte private Pensionszahler Österreichs.

Rückfragehinweis

Fachverband der Pensionskassen

Tel.: +43 (0)5 90 900-4108

E-Mail: fvpk@wko.at

Web: <http://www.pensionskassen.at>

Rechtlicher Hinweis

Alle Angaben wurden sorgfältig erhoben und recherchiert, trotzdem sind Fehler nicht ausgeschlossen. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit sowie für das Eintreten von Prognosen wird keine Gewähr übernommen und jede Haftung ist ausgeschlossen. Der Inhalt dieser Unterlage zielt nicht auf die Bedürfnisse einzelner Pensionskassen oder Pensionskassen-Berechtigter ab, sondern ist genereller Natur und basiert auf dem neuesten Wissensstand, der mit der Erstellung betrauten Personen zu Redaktionsschluss. Die Informationen sind sowohl für die persönliche Verwendung bestimmt, als auch zur redaktionellen Verwendung freigegeben. Die erforderlichen Angaben zur Offenlegungspflicht gemäß § 25 Mediengesetz sind unter folgendem Link verfügbar: <https://www.wko.at/branchen/bank-versicherung/pensionskassen/Offenlegung.html>